

Gerechtigkeit für Marc

Der Unfallfahrer, der den jungen Skater sterbend zurückließ, muss hinter Gitter

Für zwei Jahre und drei Monate muss Serkan K. ins Gefängnis. Das Oberlandesgericht wies die Revision des Unfallfahrers zurück, der den Skater Marc Schäfer auf der Sternbrücke angefahren und tödlich verletzt zurückgelassen hatte.

Frankfurt. „Mir fiel ein Stein vom Herzen“, sagt Manfred Schäfer über seinen schönsten Moment am gestrigen Tag. Seine Frau Regina rief an und erzählte, dass das Frankfurter Oberlandesgericht die Revision von Serkan K. zurückgewiesen hat. Damit war Schäfer klar: Der Unfallfahrer, der seinen Sohn Marc auf der Sternbrücke anfuhr und tödlich verletzt zurückließ, muss hinter Gitter. Für zwei Jahre und drei Monate, so wie es das Landgericht in zweiter Instanz entschied.

Marc Schäfer (†)

„Wir haben nervös und gespannt auf die Entscheidung gewartet“, erzählt Manfred Schäfer. Jetzt sei die Zeit der Belastung zu Ende. „Wir fühlen uns bestärkt und wissen jetzt, dass es richtig

war, vor Gericht zu kämpfen.“ In der Freude der Familie schwingt viel Erleichterung mit: „Erleichterung darüber, dass es keine dritte Verhandlung mehr gibt, denn irgendwann ist man mit der Kraft auch mal am Ende.“

Der Tod des 14 Jahre alten Skaters Marc Schäfer am 12. Dezember 2009 hat über Frankfurt hinaus für Aufsehen gesorgt. Der Skater wurde auf der Sternbrücke in Rödelheim von einem Mercedes erfasst und 35 Meter durch die Luft geschleudert. Der Fahrer Serkan K. hielt an, sah nach dem sterbenden Jungen, stieg zurück ins Auto und fuhr davon. Erst Tage später stellte er sich der Polizei.

Im ersten Prozess vor dem Amtsgericht wurde Serkan K. zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr verurteilt, was in Frankfurt eine Welle der Empörung auslöste. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde das Urteil in zweiter Instanz erheblich verschärft – auf zwei Jahre und drei Monate. Es folgte die Revision K.s, die nun zurückgewiesen wurde. Das Oberlandesgericht schloss sich der Einschätzung des Landge-

richts an, dass der Unfallfahrer „roh und gefühllos“ gehandelt habe.

Die Gerichte verurteilten Serkan K. lediglich wegen Unfallflucht, nicht wegen fahrlässiger Tötung. Ein Sachverständiger war zu dem Ergebnis gelangt, dass der Unfall „nicht vermeidbar“ gewesen sei, räumte aber ein, dass sich das Geschehen wegen der dürftigen Spurenlage nicht bis ins Letzte rekonstruieren lasse.

„Die Ungewissheit, was auf der Sternbrücke passiert ist, wird uns unser ganzes Leben begleiten“, sagt Manfred Schäfer. An der Unfallstelle brennen übrigens noch immer Kerzen. chc



Szene eines Prozesses: Der Unfallfahrer Serkan K. verdeckt sein Gesicht mit einem Ordner.